welche jener Wahl entgegenstanden, zu bitten, als in jenem Bezirke ein Mann, obschon er, wie sie von ihm wähnen, ein „biederer und wahrer Freund der Bauern, als solcher geachtet und geschätzt, und wegen seiner Erfahrungen und Kenntnisse in die Generalcommission berufen," — ein Urtheil, welchem ich selbst gern beitrete — dennoch nicht gewählt werden dürfte. Ich bevorworte diese Petition auch um so lieber, weil ich darin, daß ich um ihre Bevorwortung mittelst jenes Beispiels ersucht worden bin, gerade einen offenen Beweis des Vertrauens der Unterzeichner, eines Theiles meiner Wähler erblicke. Sie verlangen insbesondere auch Aufhebung der Bestimmung des Wahlgesetzes, welche vorberathende Wahlversammlungen untersagt. Dieses Verbot, anstatt seinen Zweck zu erreichen, arbeitet demselben entgegen, in so fern als den geheimen Wahlumtrieben hierdurch Thor und Thüre geöffnet wird, während bei offenen freien Wahlversammlungen, zu denen Jedem der Zugang freisteht, nicht leicht heimliche Wahlumtriebe vorkommen können. Es scheint das Verbot dieser Versammlungen gerade es möglich gemacht zu haben, daß früher Wahlen getroffen worden sind, bei welchen, wie die Petition sagt, es den Gewählten an jeder innern Befähigung eines Abgeordneten zum Landtage gefehlt hat. Ferner unter denen Petitionen, welche mir überreicht worden sind, um sie bei der Kammer einzuführen, erwähne ich noch eine Petition um künftige Zulassung der Concurrenz bei der Fracht des Salzes, wofür sowohl allgemeine finanzielle Gründe, als auch die besondern in der Petition angeführten Rücksichten sprechen. Ferner eine Eingabe der Gemeinde Borsdorf, welche sich hauptsächlich dadurch beschwert fühlt, daß eine Abschätzung und Bonitirung ihrer blos circa 300 Acker starken Flur in einem Jahre vorgenommen, im dritten Jahre wegen Zusammenlegung der Felder wiederholt, eine Differenz von mehr als 500 Steuereinheiten ergeben habe. Sie bitten, den Grundsatz der Stabilität der Abschätzung auch zu ihren Gunsten aufrecht zu erhalten, und wenden sich, nachdem alle ihre Vorstellungen nichts gefruchtet, an die Kammer. Ueberraschend ist es allerdings, und es möchte fast über den innern Werth der Abschätzung unserer Fluren besorgt machen, wenn man sieht, daß eine Differenz von mehr als 500 Steuereinheiten bei einer so kleinen Flur in so kurzer Zeit sich hat ergeben können! Ferner beschweren sich die Besitzer der um Leipzig herum liegenden Gasthöfe über eine Verletzung, welche von Seiten der Kreisdirection rücksichtlich der Selbstständigkeit der Ortspolizeibehörden stattgefunden habe. Anstatt die selbstständige Vereinigung der Ortspolizeibehörden über das in Folge der Armenordnung zu bildende Regulativ abzuwarten, hat die Kreisdirection in dieser Hinsicht die Initiative ergriffen, Vorschriften gemacht, den Ortspolizeibehörden vorgegriffen und das den Beschwerdeführern günstige Gutachten ihrer Behörde nicht beachtet. Sie beschweren sich namentlich noch darüber, daß, anstatt daß durch dieses Regulativ für die darin bestimmten Fälle eine Erlaubniß im voraus gegeben werden soll, sie für Musik und Tanzhalten in jedem einzelnen Falle die Erlaubniß nachsuchen müssen, was allerdings im Widerspruche mit der Erklärung, welche der Königl. Commissar auf einem frühern Landtage abgegeben hat, steht, wonach das Regulativ an die Stelle einer gesetzlichen Erlaubniß treten, und blos Erlaubniß dann nachgesucht werden soll, wenn mehr verlangt würde, als das Regulativ schon erlaubt. Eine Petition aus Taucha von den dasigen Webern, welche nicht minder arm, als die Oberlausitzer zu sein, und dadurch, daß Messenszeiten letztere die Gegend überschwemmten, sehr zu leiden versichern; ferner zwei Petitionen um Verbesserung der Veterinärpolizei, in welchen außer andern Uebelständen auch darzuthun gesucht wird, daß oft eine Collision der Pflichtigen entsteht, wenn ein Thierarzt zugleich Besitzer einer Cavillerei ist. Eine fernere Petition bittet um Aufhebung des Hebammenzwanges, und bezieht sich darauf, daß der Zwang an bestimmte Hebammen, wenn er auch nur ein mittelbarer dadurch sei, daß an die Hebammen ein gewisser Lohn von 20 Ngr. bezahlt werden müsse, gegen das hierbei so nöthige Vertrauen verstoße und besonders die Armuth bedrücke, welcher dieses Geld doppelt zu bezahlen, schwer falle. Eine andere Petition stimmt ganz mit der überein, welche ich schon früher bevorwortet habe, nämlich in Betreff der Ablösung des Pfarrzehnten. Ich mache auch diese Petition zu der meinigen, hauptsächlich aus dem Grunde der Achtung vor dem Gesetze; denn wenn eine Ausnahmebestimmung da gemacht worden ist, wo sie am wenigsten passend ist, wenn in Folge eines Gesetzes es möglich geworden ist, daß in einem Dorfe der Eine von der Zehntpflicht oder den nichts bessern Sackzinsen frei geworden, weil er sich dazugehalten und kein Zeithinderniß gefunden hat, ein Anderer aber, weil er einige Wochen später erst dies Ablösungsgeschäft zu beendigen im Stande war, sich nicht hat frei machen können, so muß die Achtung vor dem Gesetz, so lange man noch denken kann, leiden. Ich beziehe mich anstatt weiterer Bevorwortung auf einen trefflichen Aufsatz des Ablösungscommissars Glaß in Borna, welcher Aufsatz von mir der Petition beigefügt worden ist. Eine andere Petition bezieht sich auf die noch gültige Bestimmung über Absetzbarkeit der Patrimonialrichter. Sind die juristischen Mitglieder der Stadträthe unabsetzbar, haben selbst die Staatsdiener Unabsetzbarkeit und doch dem Namen nach eine Unabhängigkeit erlangt, so glaube ich, daß auch für die Patrimonialrichter eine Garantie ihrer Unabhängigkeit und damit auch größerer Unparteilichkeit für nöthig zu erachten und sie, nachdem sie angestellt, für unabsetzbar erklärt werden sollten. Ich erwähne hierbei insbesondere noch, daß die Bestimmung, welche sie für absetzbar erklärt und dem guten, veränderlichen Willen der Gerichtsherren preisgiebt, gegen die Ansichten der obersten damaligen Justizbehörden von frühern Regenten erlassen worden ist. Es wird ferner um ein Gesetz gebeten, welches das Handwerker- und Hausgenossenschaftsschutzgeld abschafft oder ablöst. Es sind mehrere derartige Petitionen bereits an die Kammer gelangt, und ich glaube mich daher eines weitern Eingehens auf diese Sache enthalten zu müssen, jedoch möge Ihnen diese Petition bemerkenswerth dadurch sein, daß die Unterzeichner Einwohner von Rößchen und

SLUB
Wir führen Wissen.